

Folie 1:

Worum geht es in dieser Veranstaltung:

Formal gesagt: Allgemeine Darstellung der Anforderungen an die Bewerbung um einen Studienplatz im Ausland, das Auswahlverfahren bei der Bewerbung um Studienplätze im Rahmen von Auslandsprogrammen und die Anforderungen bei Durchführung des Auslandsstudiums.

Aber, wichtiger noch ist die Botschaft:

Wir wollen es ermöglichen, aber kümmern müssen sie sich – und zwar rechtzeitig, damit die Voraussetzungen gegeben sind!

Folie 2:

Schauen sie regelmäßig auf die website des AAA/ InternationalOffice, denn hier finden sie die aktuellen Programme.

Folie 3:

Während der Studienzeit an der HSU/UniBw H kommen für einen Auslandsaufenthalt als geeignete Zeitfenster **in Abstimmung mit den jeweiligen Studiendekaninnen und Studiendekanen** in der Regel in Frage:

- das 7. Trimester des Bachelorstudiums sowie
- das 10. Studientrimester bzw. 3. Trimester des Masterstudiums.

Bachelor-Studierende **müssen** bei der Bewerbung im 5.Trimester die entsprechend den Vorgaben der jeweiligen „Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)“ nach vier Trimestern zu erwartende Zahl an ECTS-Punkten erreicht haben.

ECTS steht für „European Credit Transfer and Accumulation System“ – das europäische Erfassungssystem für zu erbringende und erbrachte Leistungen von Studierenden.

Sie sollen dadurch international lesbar und vergleichbar gemacht und damit die Anerkennung erleichtert werden. Sie werden dies vermutlich schon alle ausreichend zum Bestehen ihres Studiums gehört haben – aber hier ebenfalls wichtig, falls sie im Ausland studieren wollen bzw. sich Leistungen anrechnen lassen wollen.

- Bewerberinnen und Bewerber für ein Auslandsstudium während des Master-Studiums **müssen** die vorläufige Zulassung zum Master-Studium erworben haben.
- Hinreichende Sprachkenntnisse für das jeweilige Auslandsstudium.

Folie 4:

Grundvoraussetzung für die Durchführung eines Auslandsstudienaufenthalts ist, dass

- die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Auslandsaufenthalts für das Studium dargelegt ist,

- Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die im Studiengang der/des Studierenden anrechnungsfähig sind oder zum Studienabschluss/-fortschritt beitragen,

- der Auslandsstudienaufenthalt die Studiendauer nicht verlängert **und**

- die interessierten studOffz/OA sowohl durch den akademischen als auch durch den militärischen Bereich als überdurchschnittlich geeignet und leistungsstark beurteilt werden.

Zusätzlich sind ggf. besondere – von der ausländischen Hochschule geforderte – Voraussetzungen für die Zuweisung eines konkreten Studienplatzes zu erfüllen (Zuweisungsvoraussetzungen).

Folie 5:

Im Hochschulanzeiger 2/2020 - Leitfaden für Auslandsaufenthalte

Ein wissenschaftliches Studium soll **leistungsstarken** studierenden Offizieren, Offizieranwärterinnen und Offizieranwärtlern (studOffz/OA) Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten eröffnen. Nach der Bereichsdienstvorschrift C-1345/6 „Studienaufenthalte im Ausland“ des Bundesministeriums der Verteidigung vom **31.01.2017** besteht der erforderliche inhaltliche Zusammenhang mit dem Studium und damit ein dienstlicher Zweck in der Regel bei folgenden Studienvorhaben:

- Auslandsstudium (studienfachbezogenes Trimester/Semester an einer Universität/Hochschule/Akademie im Ausland),
- Auslandspraktikum (studienfachbezogenes Praktikum bei einer Institution/Firma/Behörde/Dienststelle im Ausland),
- Anfertigen einer im Studiengang vorgeschriebenen wissenschaftlichen Arbeit im Ausland (Studien-, Bachelor- und Masterarbeiten einschließlich des Durchführens der dafür im Ausland erforderlichen Laborversuche, Tests, Recherchen oder empirischen Untersuchungen).

Frage zur Finanzierung:

Auslandsstudienaufenthalte studierender Offz/OA werden finanziell nach den einschlägigen reisekosten-, umzugskosten- und trennungsgeldrechtlichen Bestimmungen abgefunden (vgl. hierzu die Bereichsdienstvorschriften C-1345/6 und C-1345/9). **Dazu bedarf es einer Kommandierung durch das BAPersBw.**

Bei Auslandsstudienaufenthalten bis zu drei Monaten erfolgt die Finanzierung durch die HSU/UniBw H, wobei eine zusätzliche Finanzierung durch Dritte hierauf angerechnet wird. Auslandsstudienaufenthalte mit einer Dauer von über drei Monaten werden durch das BAIUDBw KompZ TMBw finanziert.

Nähere und aktuelle Hinweise ergeben sich aus dem „Merkblatt zu reisekostenrechtlichen Abfindungen von Angehörigen des Studierendenbereiches“ in der jeweils gültigen Fassung. Das Merkblatt ist Bestandteil (Anlage) der jeweiligen Jahresausbildungsweisung.

Wichtig!! Haushaltsmittel der HSU/UniBw H oder des BAIUDBw stehen für zivile Studierende nicht zur Verfügung.

Folie 6:

Was beinhalten denn die einzelnen Universitäten bzw. Akademien etc?

Auf der website des AAA/InternationalOffice werden zu den einzelnen Austauschprogrammen schrittweise Informationen zu finden sein. Aber auch hier, falls sie Interesse an einem speziellen Austauschprogramm haben sollten, fragen sie:

- Kameraden/Kameradinnen, welche bereits dort waren – die beste Erfahrungsquelle gerade bei alltäglichen Problemen und Fragestellungen!
- Im Studierendenbereich
- Bei Professoren – die akademische Bewertung bzw. Einschätzung ist wesentlicher Bestandteil. Auch die Erfahrungen und Kontakte z.B. bei Abschlussarbeiten sollten sie nutzen.

- Holen sich selbst Informationen auf den websites der Universitäten bzw. Akademien ein

Folie 7:

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein Bewerbungsschreiben (Angaben zur Person, Erläuterung der Motive und Interessen, bei Bewerbungen an eine Wunschhochschule Angaben und Nachweis der Zuweisungsvoraussetzungen, Beschreibung von Inhalt und Umfang des beabsichtigten Studienvorhabens, nach Möglichkeit unter Angabe von ECTS Leistungspunkten),
- eine akademische Stellungnahme eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin der HSU/UniBw H,
- ein tabellarischer Lebenslauf,
- ein gültiges SLP-Zeugnis oder ein vergleichbares Zertifikat,
- ein Auszug aus der Studienakte (Transcript of Records),
- eine dienstrechtliche befürwortende Stellungnahme der/des militärischen Vorgesetzten (Gruppenleiterin oder Gruppenleiter) – außer im Falle ziviler Studierender.

Studierende Offz/OA, die ihr Auslandsstudium unabhängig von Auslandsprogrammen der HSU/UniBw H organisieren, benötigen für ihren Auslandsstudienaufenthalt ebenfalls die Zustimmung sowohl des akademischen Bereichs als auch des Studierenden-Bereichs der HSU/UniBw H, um eine diesbezügliche Kommandierung erhalten zu können.

In Hinblick auf die persönlichen Voraussetzungen und die Bewerbung gelten die unter genannten Vorgaben entsprechend. Darüber hinaus sind in dem Bewerbungsschreiben die zu erwartenden Kosten des beabsichtigten Auslandsstudiums zu benennen. Die Entscheidung über eine Zustimmung zu dem beabsichtigten Auslandsstudienaufenthalt trifft eine Auswahlkommission nach einem Auswahlgespräch.

Dabei wird das angemessene Verhältnis zwischen den zu erwartenden Kosten und dem Umfang des beabsichtigten – im hiesigen Studiengang anrechnungsfähigen – Studienvorhabens als gewichtiges Entscheidungskriterium neben den anderen Kriterien berücksichtigt. Für das weitere Verfahren liegt die Kontaktaufnahme mit der ausländischen Hochschule in der Verantwortung der bzw. des Studierenden liegt.

Folie 8:

Insgesamt ist die Botschaft wichtig: holen sie rechtzeitig die Informationen ein. Insbesondere falls bereits jetzt abzusehen ist, dass Kompensations-/Ersatzleistungen notwendig werden.

z.B. wird **Herr Nohl** am 21.11.23, 7.15-8 Uhr, in Raum 108 (H.1) eine Informationsveranstaltung für die BuErz-Studierenden anbieten, die zu besuchen empfohlen wird, um Problemen bei der Anerkennung von Leistungen aus dem Weg zu gehen.

Sprechen sie die **Studiendekane** an – entweder für Einzelgespräch oder für eine Gruppenveranstaltung. Die Botschaft von allen war bisher unmissverständlich: Wir wollen den Auslandsaufenthalt ermöglichen – aber bitte kommen sie rechtzeitig auf uns zu.

Folie 9:

Abschlussarbeiten: z.B. wurden in den Maschinenbaustudiengängen in den vergangenen Jahren Abschlussarbeiten im Ausland durchgeführt. **Prof. Meier** hat eine Umfrage im Kollegium durchgeführt, zu welchen Institutionen Kontakte aufgebaut wurden und wohin Studierende in den letzten Jahren entsandt wurden.

Prof. Meier wird am 14. November um 18:00 Uhr im SR 203 eine Veranstaltung für MB Studierende durchführen.

Dies nur als Beispiel – bitte jeweils proaktiv selbst in den Fakultäten nachfragen.

Folie 12:

Das Prüfungsamt erhält spätestens nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland eine Kopie Ihres LAG und des Transcript of Records (ToR) sowie die Notenumrechnung aus der Präsidialabteilung. Zum LAG gehören auch ggf. Bescheinigungen über vereinbarte **Ersatzleistungen. Auch hier wichtig – im Vorfeld vereinbaren.** Allerdings empfiehlt es sich, dass Sie das LAG und die Vereinbarungen von Ersatzleistungen bereits vor Ihrer Abreise im Prüfungsamt vorlegen, um spätere Nachfragen zu vermeiden. Füllen Sie die LAG vollständig aus, insbesondere sind die Prüfungsnummern nicht zu vergessen. Es kommt ansonsten zu Nachfragen, welches das Eintragen der Noten verzögert.

Bachelor-Studierende, die im 7. Fachtrimester im Ausland weilen, sollten auf jeden Fall das LAG vorher im Prüfungsamt einreichen, damit die Bearbeiter die entsprechenden Prüfungen im CMS vormerken können, denn diese gilt es bei der Prüfung zur vorläufigen Zulassung zum Masterprogramm zu berücksichtigen.

Wurden Ersatzleistungen vereinbart, ist deren Erbringung spätestens nach Ihrer Rückkehr nachzuweisen, z.B. durch Bestätigung des-/derjenigen, mit der die Vereinbarung getroffen worden ist. Können Kurse wie im LAG vereinbart, doch nicht belegt werden, sollten Sie vorab mit dem/der Modulverantwortlichen klären, welchen anderen anerkennungs- fähigen Kurs Sie ersatzweise belegen könnten. Nach Rückkehr müssen Sie die Anerkennung jedoch vom Prüfungsausschuss (nicht Studiendekan!) mit dem vorgesehenen Vordruck über das Prüfungsamt einreichen, vgl. Nr. 12 Abs. 3 (Erbrachte Studienleistungen) im Leitfaden zum Verfahren bei Auslandsstudienaufenthalten.

Der Studiendekan hat nur im Vorfeld im Auftrag des Prüfungsausschusses Ihr LAG geprüft. Sind die Anerkennungen geklärt, tragen die Bearbeiter/-innen des Prüfungsamtes die erbrachten Prüfungsleistungen im CMS ein. Sie werden später auch im Zeugnis ausgewiesen. **Hinweis:** Zusätzliche Leistungen, die nicht in die Abschlussnote eingehen, werden nicht im CMS oder Zeugnis erfasst. Hierzu können Sie später Ihr ToR der ausländischen Hochschule ergänzend vorlegen.

Folie 13:

Nächste SLP Prüfung am 14. Dezember 2023. Bitte darauf achten, dass der SLP Nachweis nicht abgelaufen ist und sich rechtzeitig darum kümmern. Höhere SLP's führen bei einer eventuellen Auswahl zu einer höheren Wahrscheinlichkeit, dass man angenommen wird (Auswahlkommission).

Ein Englisch B2 Niveau wird im Regelfall mit einem SLP 3332 gleichgesetzt. Bei den militärischen Hochschulen / Militär Akademien reicht gemäß STANAG 6001 ein SLP 3332 aus.

STANAG: was ist das denn schon wieder?

STANAG ist die Abkürzung für Standardization Agreement, ein Standardisierungsübereinkommen der NATO-Vertragsstaaten über die Anwendung standardisierter Verfahren oder ähnlicher Ausrüstung. STANAGs werden vom NATO Standardization Office (NSO) herausgegeben.

Einige Universitäten haben jedoch höhere Anforderungen als ein SLP 3332 - z.B. hat das International College of Management, Sydney in der Vergangenheit ein English C1 Niveau verlangt. Bitte informieren Sie sich selbstständig und frühzeitig auf den Seiten der entsprechenden Universitäten.

Folie 15:

Hier werden sie demnächst auch „factsheets“ zu den einzelnen Partnerprogrammen – soweit vorhanden – finden.

Folie 16:

Falls Sie Informationsbedarf haben, schreiben sie ruhig die wichtigsten Fragen vorab auf und schicken sie diese an uns. Ebenso, wenn sie Verbesserungsbedarf oder Hinweise haben – scheuen sie sich nicht, diese an uns zu schicken.

Wir werten dann aus und unser Ziel ist es, die häufigsten geäußerten Fragen im Rahmen eines FAQ's zusammenzufassen und auf der website aktuell darzustellen.

Unsere Bitte aus dem Team InternationalOffice: Bevor sie um einen Termin bitten, besuchen sie die website, reden sie mit älteren Kameraden / Kameradinnen, welche bereits im Ausland waren, lesen sie die Erfahrungsberichte durch und kommen dann mit einer klaren Erwartungshaltung auf uns zu! Dann können wir auch zielgenau beraten!

Die Präsentation wird auch auf die website gestellt.